**Wahl zur Mitarbeitervertretung**

*(Name der Einrichtung)*

Der Wahlvorstand für die Wahl der Mitarbeitervertretung informiert:

1. Der **Termin** für die Wahl der Mitarbeitervertretung ist für den

 **(Datum)**

festgesetzt.

Folgende Wahllokale werden eingerichtet:

**Ort:** **Zeit:**

Beispieldorf, Musterstr. ...... - ...... Uhr

Erdgeschoß

*Auflistung weiterer Wahllokale ...... - ....... Uhr*

Wir bitten die Mitarbeiter:innen, die sich am ........... nicht direkt an der Wahl beteiligen können, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.

Auch die Mitarbeiter:innen, die aus arbeitstechnischen Gründen ( z.B. Schichtdienst ) oder wegen der weiten Anreise gehindert wären, bitten wir, die Briefwahl in Anspruch zu nehmen.

Briefwahlunterlagen liegen ab dem ........... bei *Frau Muster, Zimmer 007*

zur Abholung bereit.

Sofern Sie die Zusendung der Briefwahlunterlagen wünschen, geben Sie bis zum ............ eine entsprechende Nachricht, ebenfalls an *Frau Musterl, Tel.: .......*

Die Briefwahlstimmen müssen bis spätestens am............... um ..... Uhr beim Wahlvorstand eingegangen sein.

2. Die Wahllisten liegen in den Dienststellen vom ........... bis .............. zur Einsicht aus. Im ...*(Name der Einrichtung, Straße)*, können die Wahllisten in der ...*(Abteilung, Ort)*), eingesehen werden.

MitarbeiterInnen sowie die Dienststellenleitung können bis zum Beginn der Wahlhandlung gegen die Eintragung oder Nichteintragung von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen schriftlich und begründet Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

3. Für den Gesamtbereich ...*(Name der Einrichtung)* sind ...*(Anzahl)* Mitglieder für die Mitarbeitervertretung zu wählen.

**Wahlberechtigt**

sind alle MitarbeiterInnen nach § 2 MVG-EKD, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Nicht wahlberechtigt**

Nicht wahlberechtigt sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die am Wahltag

aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung freigestellt oder seit mehr als drei Monaten und für wenigstens weitere drei Monate beurlaubt sind.

Nicht wahlberechtigt sind daneben Mitglieder der Dienststellenleitung und die Personen nach § 4 Absatz 2, es sei denn, dass sie nach Gesetz oder Satzung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in die leitenden oder aufsichtführenden Organe gewählt oder entsandt worden sind.

*Die Regelungen der Sätze 1 und 2 gelten nicht für solche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich zum Zeitpunkt der Wahl in Elternzeit befinden.*

**Wählbar**

Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach§ 9 MVG-EKD, die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören.

**Nicht wählbar**

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die

a) infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu

erlangen, nicht besitzen,

b) am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten beurlaubt

sind,

c) zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden,

d) als Vertretung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Leitungsorgan der

Dienststelle gewählt worden sind.

4. **Wahlberechtigte**

werden gebeten, Wahlvorschläge in der Zeit vom ...... bis ........... beim Wahl-vorstand einzureichen, der von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss. Formulare liegen ( Ortsangaben) ab sofort zur Abholung bereit.

5. Die Kandidatenliste wird am ........... durch Rundschreiben bekanntgegeben.

*Beispieldorf, den ...........*

Der Wahlvorstand

(1. Vorsitzende:r) (2. Vorsitzende:r) (Schriftführer:in)